

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2010

Ausgegeben am 24. September 2010

53. Stück

53. Kundmachung: Gebühren für die Inanspruchnahme des Vergabekontrollsenates

53.

Kundmachung der Wiener Landesregierung betreffend die Gebühren für die Inanspruchnahme des Vergabekontrollsenates gemäß § 18 Abs. 6 WVRG 2007

Gemäß § 18 Abs. 6 des Wiener Vergaberechtsschutzgesetzes 2007 (WVRG 2007), Landesgesetzblatt für Wien Nr. 65/2006 in der Fassung des Landesgesetzes Landesgesetzblatt für Wien Nr. 18/2010, werden folgende Gebühren für die Inanspruchnahme des Vergabekontrollsenates gemäß § 18 des Wiener Vergaberechtsschutzgesetzes 2007 kundgemacht:

Direktvergaben	212 €
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich	
Bauaufträge	423 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	317 €
Geistige Dienstleistungen	370 €
Nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich	
Bauaufträge	635 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	370 €
Sonstige Verfahren im Unterschwellenbereich (unter Berücksichtigung des § 18 Abs. 2)	
Bauaufträge	2 645 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	846 €
Sonstige Verfahren im Oberschwellenbereich	
Bauaufträge	5 289 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	1 693 €

Der Landeshauptmann:

Häupl